

Gemeinde Holenberg



Jahresabschluss 2021

1 Vorwort

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat am 23.06.2009 die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden ab dem Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Die erste Eröffnungsbilanz wurde am 25.04.2013 beschlossen. Nach § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Abgrenzungen, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. Während der Haushaltsplan der Planung des kommunalen Ressourcenverbrauchs und –aufkommens dient, dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns. Der Jahresabschluss soll ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Holenberg vermitteln. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind die Kommunen dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabschluss erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. In der Gemeinde Holenberg sind keine Aufgabenträger vorhanden, die in einen konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gemeindedirektor stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie dem Rat unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Gemeindedirektors bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind beizufügen ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Dafür sind in der Regel verbindlich vorgegebene Muster zu verwenden. Wichtiger Bestandteil des Anhangs ist der Rechenschaftsbericht. Für den Jahresabschluss gelten ergänzend die Vorschriften der §§ 50 ff Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.21 stellen die Grundlage des Haushaltsjahres 2021 dar. Der Jahresabschluss 2021 bildet die Veränderung der Bilanz vom 01.01.21 bis zum 31.12.21 und deren Schlussbestände zum 31.12.21 ab. Hierbei fließen die Vorgänge des Haushaltsjahres 2021 aus der Ergebnisrechnung (Jahresergebnis) und der Finanzrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) mit ein. Im Jahresabschluss werden somit die Planwerte und Rechnungsergebnisse abgebildet. Hierdurch sind Plan-Ist-Vergleiche möglich.

2 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung nach folgendem Schema ermittelt:

Summe Ordentliche Erträge
 ./ Summe Ordentliche Aufwendungen
 = Ordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge
 ./ Außerordentliche Aufwendungen
 = Außerordentliches Ergebnis

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
 ./ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
 = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

Ordentliches Ergebnis
 + Außerordentliches Ergebnis
 + Saldo aus internen Leistungsbeziehungen
 = Jahresergebnis

Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze ergeben sich aus den Ermächtigungen aus der Haushaltssatzung 2021. Beim Soll-Ist-Vergleich wird ein geplanter Überschuss (vormals § 15 GemHKVO) nicht mehr als Aufwand ausgewiesen.

Nach § 52 Abs. 3 i.V.m § 4 Abs. 1 KomHKVO werden für Teilhaushalte Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Für die Gemeinde Hohenberg sind keine Teilhaushalte gebildet worden. Die Ergebnisrechnung wird daher nur als Gesamtergebnisrechnung aufgestellt.

Jahresabschluss 2021

Ergebnisrechnung							
Holenberg							
	Erträge und Aufwendungen 1	Ergebnis 2020 -Euro- 2	Ansätze 2021 -Euro- 3	Veränderung Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2021 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtig. aus HHVJ -Euro- 7
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	228.800,62	231.800	0	220.434,43	-11.365,57	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.850,04	11.200	0	11.101,00	-99,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	21.605,22	15.300	0	15.386,00	86,00	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	315,00	500	0	895,00	395,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	3.105,40	900	0	1.715,12	815,12	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.419,67	4.000	0	3.423,23	-576,77	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.088,14	300	0	-136,86	-436,86	0,00
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	17.918,48	12.400	0	13.533,05	1.133,05	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	290.102,57	276.400	0	266.350,97	-10.049,03	0,00
120	Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	5.287,47	5.500	0	5.411,25	-88,75	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.053,07	28.600	0	16.774,29	-11.825,71	0,00
16	Abschreibungen	36.320,85	26.300	0	27.014,66	714,66	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	200	0	0,00	-200,00	0,00
18	Transferaufwendungen	189.811,39	213.000	0	212.595,35	-404,65	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.368,83	14.600	0	16.356,77	1.756,77	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	255.841,61	288.200	0	278.152,32	-10.047,68	0,00
21	Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	34.260,96	-11.800	0	-11.801,35	-1,35	0,00
22	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (außeror. Erträge abzügl. außeror. Aufwendungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis (Saldo ord. u. außerord. Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	34.260,96	-11.800	0	-11.801,35	-1,35	0,00

3 Finanzrechnung

Der Saldo der Finanzrechnung wird nach folgendem Schema ermittelt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
 ./.. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (A)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:
 ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit:
 = Saldo aus Investitionstätigkeit (B)
 =A+B Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (C)

Einzahlungen: Aufnahme von Krediten für Investitionen:
 ./.. Auszahlungen: Tilgung von Krediten für Investitionen
 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (D)
 =C+D Finanzmittelbestand (E)

Haushaltsunwirksame Einzahlungen
 ./.. Haushaltsunwirksame Auszahlungen
 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (F)
 =E+F Veränderung Zahlungsmittelbestand (G)

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
 + Veränderung Zahlungsmittelbestand
 = Endbestand an Zahlungsmitteln

Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze setzen sich aus allen Ermächtigungen zusammen, die für das Haushaltsjahr zur Verfügung standen (fortgeschriebener Planansatz). Die Ermächtigungen im Finanzhaushalt 2021 ergeben sich aus der Haushaltssatzung 2021 und den Ermächtigungsübertragungen.

Jahresabschluss 2021

Finanzrechnung							
Holenberg							
	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)	Ermächtig.
	1	2020 -Euro-	2021 -Euro-	Nachtrag -Euro-	2021 -Euro-	-Euro-	aus HHVJ -Euro-
		2	3	4	5	6	7
005	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
010	Steuern und ähnliche Abgaben	227.332,54	231.800	0	221.173,55	-10.626,45	---
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.850,04	11.200	0	11.101,00	-99,00	---
030	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
040	öffentlich-rechtliche Entgelte	400,00	500	0	830,00	330,00	---
050	privatrechtliche Entgelte	3.105,40	900	0	2.265,12	1.365,12	---
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.425,19	4.000	0	4.836,92	836,92	---
070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	696,14	300	0	7,14	-292,86	---
080	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	16.137,62	12.400	0	8.339,91	-4.060,09	---
090	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	264.946,93	261.100	0	248.553,64	-12.546,36	---
095	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
100	Personalauszahlungen	5.287,47	5.500	0	5.411,25	-88,75	0,00
110	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
120	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. geringwertige Vermögensgegenstände	13.636,49	28.600	0	17.266,86	-11.333,14	0,00
130	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	200	0	0,00	-200,00	0,00
140	Transferauszahlungen	189.737,39	213.000	0	212.669,35	-330,65	0,00
150	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	14.615,80	14.600	0	14.850,93	250,93	0,00
160	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.277,15	261.900	0	250.198,39	-11.701,61	0,00
170	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zelle 90 abzüglich Zelle 16)	41.669,78	-800	0	-1.644,75	-844,75	0,00
175	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
180	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	37.406,22	250.000	0	0,00	-250.000,00	0,00
190	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	128.000	0	0,00	-128.000,00	0,00
200	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
210	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
220	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
230	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	37.406,22	378.000	0	0,00	-378.000,00	0,00
235	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
240	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
250	Baumaßnahmen	55.924,82	460.000	0	33,50	-459.966,50	0,00
260	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.000	0	5.130,88	3.130,88	0,00
270	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
280	Aktivierbare Zuwendungen	3.624,98	2.500	0	1.269,28	-1.230,72	0,00
290	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
300	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	59.549,80	464.500	0	6.433,66	-458.066,34	0,00
310	Saldo aus Investitionstätigkeit (Su.Einzahlungen abz.Su.Auszahlungen f. Invest.)	-22.143,58	-86.500	0	-6.433,66	80.066,34	0,00
320	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zelle 17 und 31)	19.526,20	-87.300	0	-8.078,41	79.221,59	0,00
325	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
330	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufn.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
340	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilg.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
350	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zelle 33 und 34)	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
360	Finanzmittelveränderung (Summe Zelle 32 und 35)	19.526,20	-87.300	0	-8.078,41	79.221,59	0,00
370	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0	0	0,00	0,00	---
380	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0	0	0,00	0,00	---
390	Saldo haushaltsunwirksame Vorgängen (Zelle 37 und Zelle 38)	0,00	0	0	0,00	0,00	---

Jahresabschluss 2021

Finanzrechnung							
Holenberg							
	Einzahlungen und Auszahlungen 1	Ergebnis 2020 -Euro- 2	Ansätze 2021 -Euro- 3	Veränderung Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2021 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtig. aus HHVJ -Euro- 7
400	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	125.420,35	144.947	0	144.946,55	-0,45	0,00
410	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (36,39,40)	144.946,55	57.647	0	136.868,14	79.221,14	0,00

Jahresabschluss 2021

Bilanz Aktiva				
Holenberg				
Pos.		Beschreibung	2020 -Euro-	2021 -Euro-
	0005	A K T I V A		
1.	0010	Immaterielles Vermögen	77.925,00	75.175,00
1.1	0020	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	0030	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	0040	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	0050	Geleistete Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	77.925,00	75.175,00
1.5	0060	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	0070	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	0080	Sachvermögen	590.232,92	572.401,92
2.1	0090	Unbebaute Grundstücke u.grundstücksgleiche Rechte	41.476,49	41.476,49
2.2	0100	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	232.739,28	227.135,28
2.3	0110	Infrastrukturvermögen	311.693,15	296.464,15
2.4	0120	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	0130	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	0140	Maschinen u.technische Anlagen, Fahrzeuge	2.124,00	2.863,00
2.7	0150	Betriebs-u.Geschäftsausstattung, Pflanzen u.Tiere	2.200,00	4.463,00
2.8	0160	Vorräte	0,00	0,00
2.9	0170	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3.	0180	Finanzvermögen	241.625,98	235.958,78
3.1	0190	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	0200	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	0210	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	0220	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	0230	Wertpapiere	71.400,00	71.400,00
3.6	0240	Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.323,01	24.684,66
3.7	0250	Forderungen aus Transferleistungen	4.419,67	3.005,98
3.8	0260	Privatrechtliche Forderungen	536,75	0,00
3.9	0270	Durchlaufende Posten u.sonstige Vermögensgegenstände	144.946,55	136.868,14
4.	0280	Liquide Mittel	0,00	0,00
5.	0290	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	1000	Bilanzsumme	909.783,90	883.535,70

Jahresabschluss 2021

Bilanz Passiva				
Holenberg				
Pos.		Beschreibung	2020 -Euro-	2021 -Euro-
	0295	PASSIVA		
1.	0300	Nettoposition	907.246,73	880.059,38
1.1	0310	Basisreinvermögen	521.448,34	521.448,34
1.1.1	0320	Reinvermögen	521.448,34	521.448,34
1.1.2	0330	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	0340	Rücklagen	70.737,43	104.998,39
1.2.1	0350	Rücklagen aus Überschüssen d.ordentlichen Ergebnisses	68.616,13	102.877,09
1.2.2	0360	Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	2.121,30	2.121,30
1.2.3	0365	Rücklagen aus Investitionszuwendungen f. nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	0370	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	0380	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	0390	Jahresergebnis	34.260,96	-11.801,35
1.3.1	0400	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1	0401	Fehlbeträge a. Vj mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)	0,00	0,00
1.3.1.2	0402	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	0410	Jahresüberschuss/-fehlbetrag m.Ang.d. Betr.d. Vorbelastung HH-Resten Aufw.	34.260,96	-11.801,35
1.4	0420	Sonderposten	280.800,00	265.414,00
1.4.1	0430	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	121.986,00	116.884,00
1.4.2	0440	Beiträge und ähnliche Entgelte	158.814,00	148.530,00
1.4.3	0450	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	0460	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	0470	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	0480	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	0490	Schulden	600,63	0,00
2.1	0500	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	0510	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	0520	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	0530	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	0540	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	0550	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	0560	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	526,63	0,00
2.4	0570	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	0580	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	0590	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	0600	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	0610	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	0620	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	0630	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	0640	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	0650	Sonstige Verbindlichkeiten	74,00	0,00
2.5.1	0660	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	0670	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	0680	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	0690	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	0700	Abzuführende Gewerbesteuer	74,00	0,00
2.5.3	0710	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	0720	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3	0730	Rückstellungen	1.936,54	3.476,32
3.1	0740	Pensionsrückstellungen u.ä. Verpfichtungen	0,00	0,00
3.1.1	0741	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	0742	Beihilferückstellungen	0,00	0,00

Jahresabschluss 2021

Bilanz Passiva				
Holenberg				
Pos.		Beschreibung	2020 -Euro-	2021 -Euro-
3.2	0750	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	0760	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	0770	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Abfaldeponien	0,00	0,00
3.5	0780	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	0790	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleich u.v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	0800	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u.ä.	0,00	0,00
3.8	0810	Andere Rückstellungen	1.936,54	3.476,32
4	0820	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	1000	Bilanzsumme	909.783,90	883.535,70

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 0,00 Euro
2. Bürgschaften: 0,00 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0,00 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0,00 Euro

Holenberg, 16.05.2022

(Bonefeld)
Gemeindedirektor

5 Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das niedersächsische Haushalts- und Rechnungswesen wird im System der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“ geführt. Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz in der Privatwirtschaft und stellt die Vermögensveränderungen und den Bestand stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres dar. Die Ergebnisrechnung der Kommunen entspricht in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft. Sie umfasst die Erträge und Aufwendungen und ermittelt als Ergebnissaldo den wirtschaftlichen Erfolg des Haushaltsjahres (Überschuss bzw. Fehlbetrag). Sie enthält auch zahlungsunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Aufwendungen aus Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsflussrechnung (direkter „Cashflow“) und ergibt in ihrer Folge den Liquiditätssaldo, also eine Erhöhung bzw. Verminderung der liquiden Mittel. Sie enthält auch ergebnisunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen. Die drei Komponenten stehen im Zusammenhang. Das Ergebnis von Aufwendungen und Erträgen (Gewinn oder Verlust) fließt auf der Passiva-Seite in die Bilanz ein und verändert dort die Nettoposition. Jede Ein- oder Auszahlung verändert den Stand der liquiden Mittel auf der Aktiva-Seite in der Bilanz. Gleichzeitig müssen alle Ein- und Auszahlungen auch in der Finanzrechnung erfasst werden. Die Differenz (=Liquiditätssaldo) zwischen den Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung muss folglich den Veränderungen der liquiden Mittel in der Bilanz entsprechen. Aufgrund der Einführung der Einheitskasse zum 01.01.2019 werden die liquiden Mittel ausschließlich bei der Samtgemeinde ausgewiesen und die liquiden Mittel der Mitgliedsgemeinden als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse dargestellt. Die zentrale Position nimmt hierbei die Bilanz ein. Sie wird jeweils zum 31.12. eines Jahres erstellt („Schlussbilanz“). Jede Bilanz stellt auf der linken Seite als Aktiva die Mittelverwendung und auf der rechten Seite als Passiva die Mittelherkunft dar.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungswerten, Zugänge des Sachvermögens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten aktiviert. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten beim Sachvermögen gehören auch die aktivierten Eigenleistungen.
- Zinsen für Fremdkapital werden bei den Herstellungswerten nicht mit einbezogen.
- Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 150,- Euro bis zu 1.000,- Euro netto wurden bis einschließlich Haushaltsjahr 2016 als Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre linear abgeschrieben.
- Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden grundsätzlich linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle vom Nds. Innenministerium planmäßig abgeschrieben.
- Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungswerte werden über die Rest-Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes linear planmäßig abgeschrieben (z. B. Anbau eines Gebäudes).
- Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt bzw. noch nicht in Betrieb genommen sind, werden unter den Bilanzpositionen „1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen“ oder „2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ aktiviert und noch nicht abgeschrieben.

- Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird bei Bedarf durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- Das Finanzvermögen ohne Forderungen wird mit den Anschaffungswerten bilanziert. Bei Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Stichtagswert.
- Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden mit dem im Haushaltsjahr abgerufenen Betrag lt. Bewilligungsbescheid als Sonderposten passiviert.
- Beiträge und ähnliche Entgelte werden gemäß erteiltem Bescheid als Sonderposten bilanziert. Die Sonderposten werden gemäß der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.
- Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) werden beim Reinvermögen ausgewiesen (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO).
- Die Schulden werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Für alle erkennbaren Risiken werden Rückstellungen in die Bilanz eingestellt. Die Höhe der Rückstellungen wird so gewählt, dass eine Erfüllung der Leistungsverpflichtung hierdurch erfolgen kann.

5.3 Erläuterungen zur Schlussbilanz 2021

Die Gliederungsziffern entsprechen den Bilanzpositionen nach § 55 KomHKVO. Die Beträge sind in Euro dargestellt.

Aktiva

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21
909.783,90	883.535,70

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.21
77.925,00	2.500,00	1.230,72	0,00	4.019,28	75.175,00

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.21
77.925,00	2.500,00	1.230,72	0,00	4.019,28	75.175,00

Der Zugang betrifft einen geleisteten Zuschuss in Höhe von 2.500 € an den TSV Hohenberg für die Erweiterung des Sportheimes Hohenberg.

Nach der Zuschussgewährung für den Zaun und den Spielplatz der KITA Golmbach durch den Landkreis Holzminden an die Gemeinde Golmbach ist eine Neuberechnung der Kostenanteile der Mitgliedsgemeinden erforderlich geworden. Die zu viel gezahlten Beträge wurden als Verkaufsgutschrift in 2021 gebucht und somit der Gemeinde Hohenberg erstattet. Daraus ergibt sich der Abgang in Höhe von 1.230,72 € (717,27 € Zaunanlage und 518,45 € Spielplatz). Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

1.6 Anzahlungen auf immaterielles Vermögen

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anzahlungen auf immaterielles Vermögen sind derzeit nicht vorhanden.

2. Sachvermögen

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.21
590.232,92	5.164,38	0,00	0,00	22.995,38	572.401,92

2.1 Unbebaute Grundstücke

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.21
41.476,49	0,00	0,00	0,00	0,00	41.476,49

Die unbebauten Grundstücke umfassen Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Flächen. Die Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Zu- bzw. Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

2.2 Bebaute Grundstücke

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.21
232.739,28	33,50	0,00	0,00	5.637,50	227.135,28

Zu den bebauten Grundstücken einschließlich der Aufbauten gehören die Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (Grundstück und Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses einschließlich der Freifläche hinter dem Gebäude, die Spielplatzfläche sowie Grundstück und Aufbauten des Grillplatzes) und die Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (Grundstück und Gebäude der gemeindeeigenen Scheune im „Großen Kamp“ an der K 37). Der Zugang betrifft eine zu zahlende Prüfungsgebühr an den LK Holzminden (Negativbescheinigung Vorsteuerabzug „Sanitäranlagen Grillplatz Holenberg“). Abgänge sind nicht zu verzeichnen. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die Abschreibungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.21
311.693,15	0,00	0,00	0,00	15.229,00	296.464,15

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Grundstücke der Straßen, Wege und Gräben der Gemeinde Holenberg), die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Grundstück des Grabens Rodekamp) und die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Straßenaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün). Straßenaufbau und Straßenbeleuchtung unterliegen einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen, die Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.21
2.124,00	1.690,00	0,00	0,00	951,00	2.863,00

Der Zugang resultiert aus der Anschaffung eines neuen Rasenmähers. Abgänge sind nicht zu verzeichnen. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die Abschreibungen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.21
2.200,00	3.440,88	0,00	0,00	1.177,88	4.463,00

Die Bilanzposition enthält die Betriebsvorrichtungen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Zugang betrifft die Anschaffung einer Küche im DGH Hohenberg. Abgänge sind nicht zu verzeichnen. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die Abschreibungen.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau sind zur Zeit nicht vorhanden.

3. Finanzvermögen

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.21
241.625,98	0,00	5.667,20	0,00	0,00	235.958,78

3.5 Wertpapiere

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.21
71.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00

Die Gemeinde verfügt über Finanzvermögen in Form eines Sparbuches.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21	Wertberichtigungen	Stand 31.12.21
20.323,01	24.684,66	0,00	24.684,66

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten die Forderungen aus Dienstleistungen, den kommunalen Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen. Davon sind Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 1.864,11 € solange gestundet bis das Grundstück bebaut, verkauft oder anderweitig genutzt wird. Diese Forderung ist nicht zum Soll gestellt worden, sondern 2012 direkt in die Bilanz eingebucht worden und damit nicht als Kasseneinnahmerest vorhanden. Aus diesem Grunde ergibt sich eine Abweichung zwischen Kasseneinnahmeresten und Forderungen. Alle Forderungen sind auf Werthaltigkeit geprüft worden. Einen Anlass für Wertberichtigungen gibt es nicht, so dass keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21	Wertberichtigungen	Stand 31.12.21
4.419,67	3.005,98	0,00	3.005,98

Forderungen der Gemeinde Holenberg ergeben sich aus einer Vorjahresabgrenzung aus Kostenerstattungen der Samtgemeinde Bevern für das DGH Holenberg und des TSV Holenberg für das Sportheim Holenberg.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21	Wertberichtigungen	Stand 31.12.21
536,75	0,00	0,00	0,00

Sonstige privatrechtliche Forderungen bestehen im Berichtsjahr nicht.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21	Wertberichtigungen	Stand 31.12.21
144.946,55	136.868,14	0,00	136.868,14

Unter dieser Bilanzposition werden ab 2019 die Forderungen aus der Einheitskasse gegen die Samtgemeinde Bevern dargestellt. Der Betrag entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln der Gemeinde Holenberg zum Bilanzstichtag.

4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden ab dem 01.01.2019 ausschließlich bei der Samtgemeinde dargestellt und sind in der Bilanz der Gemeinde Holenberg mit 0,00 € ausgewiesen. Der Bestand ist unter Position 3.9 dargestellt.

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21
0,00	0,00

Passivseite

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21
909.783,90	883.535,70

1. Nettoposition

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21
907.246,73	880.059,38

Die Nettoposition besteht aus den Untergliederungen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Sie weist das „kommunale Eigenkapital“ der Gemeinde Holenberg aus.

1.1. Basis-Reinvermögen

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21
521.448,34	521.448,34

1.1.1 Reinvermögen

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21
521.448,34	521.448,34

Im Reinvermögen sind gesondert ausgewiesen die empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO. Dazu gehören die kostenlos erhaltenen Grundstücke sowie die erhaltenen Beiträge für Grunderwerb. Derartige Vermögensgegenstände sind in der Gemeinde Holenberg in Höhe von 18.296,04 € vorhanden.

1.2 Rücklagen

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.21
70.737,43	34.260,96	0,00	104.998,39

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.21
68.616,13	34.260,96	0,00	102.877,09

Das Jahresergebnis 2020 im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 34.260,96 € wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.21
2.121,30	0,00	0,00	2.121,30

1.3 Jahresergebnis

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21
34.260,96	-11.801,35

Das Jahresergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 11.801,35 € ab.

1.4 Sonderposten

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.21
280.800,00	0,00	0,00	0,00	15.386,00	265.414,00

Die Sonderposten umfassen die erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse und die erhaltenen Beiträge.

1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.21
121.986,00	0,00	0,00	0,00	5.102,00	116.884,00

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände sind gem. § 44 Abs. 5 S. 1 KomHKVO in einen Sonderposten einzustellen und mit dem aktivierte Anlagegut erfolgswirksam aufzulösen. Erhaltene pauschale Zuweisungen (investive Schlüsselzuweisungen nach dem FAG) wurden für die Vergangenheit zum 01.01. des Jahres passiviert und über 30 Jahre abgeschrieben. Zuweisungen für Anlagegüter, die der Abschreibung unterliegen, werden mit dem Beginn der Inbetriebnahme des Anlagegutes passiviert. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die erfolgswirksame Auflösung der Sonderposten.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.21
158.814,00	0,00	0,00	0,00	10.284,00	148.530,00

Für die von den Anliegern erhobenen Beiträge sind Sonderposten zu bilden. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der finanzierten Einrichtung erfolgswirksam aufgelöst. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Auflösung der Sonderposten.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Stand 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anzahlungen auf Sonderposten sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

2. Schulden

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21
600,63	0,00

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21
526,63	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in der Regel Rechnungen, die im Folgejahr eingehen und Lieferungen und Leistungen des Berichtsjahres betreffen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nicht.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21
74,00	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Bevern aus der Einheitskasse. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 sind keine Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Bevern vorhanden.

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21
74,00	0,00

Sonstige Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nicht.

3. Rückstellungen

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21
1.936,54	3.476,32

Für die nachfolgend aufgeführten Rückstellungsarten hat sich im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr die Notwendigkeit zur Bildung ergeben. Die Notwendigkeit zur Bildung weiterer Rückstellungen ist geprüft worden. Ein Bedarf für weitere Rückstellungen hat sich nicht ergeben.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21
0,00	0,00

Die Bildung von Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ist im Berichtsjahr nicht erforderlich.

3.8 Andere Rückstellungen

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21
1.936,54	3.476,32

Im Berichtsjahr ist eine Rückstellung für die Straßentwässerungsentgelte 2021 in Höhe von 3.476,32 € gebildet worden. Die Rückstellung aus 2020 ist im Berichtsjahr in Anspruch genommen worden.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.20	Stand 31.12.21
0,00	0,00

Vermerke unter der Bilanz

Haushaltsreste, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre darstellen, werden nicht gebildet.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses in tabellarischer Form gegenübergestellt.

Auf der Ertragsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Veränd.
Grundsteuer A	10.578,40 €	6.259,63 €	-40,83%
Grundsteuer B	45.687,22 €	47.048,22 €	2,98%
Gewerbsteuer	11.930,50 €	1.142,58 €	-90,42%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	155.928,00 €	161.024,00 €	3,27%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.382,00 €	3.433,00 €	1,51%
Hundesteuer	1.294,50 €	1.527,00 €	17,96%
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	228.800,62 €	220.434,43 €	-3,66%
Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden	12.264,00 €	11.032,00 €	-10,05%
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	586,04 €	0,00 €	-100,00%
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	0,00 €	69,00 €	./.
Summe Zuweisungen und allgemeine Umlagen	12.850,04 €	11.101,00 €	-13,61%
Auflösung Sonderposten Investitionszuweisungen	8.801,22 €	5.102,00 €	-42,03%
Auflösung Sonderposten Beiträge	12.804,00 €	10.284,00 €	-19,68%
Summe Auflösungserträge	21.605,22 €	15.386,00 €	-28,79%
Benutzungsgebühren	315,00 €	895,00 €	184,13%
Summe öffentlich-rechtliche Entgelte	315,00 €	895,00 €	184,13%
Mieten und Pachten	995,12 €	995,12 €	0,00%
Erträge aus Verkauf	2.110,28 €	50,00 €	-97,63%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	670,00 €	./.
Summe privatrechtliche Entgelte	3.105,40 €	1.715,12 €	-44,77%
Erstattungen von Gemeinden	4.121,15 €	3.005,98 €	-27,06%
Erstattungen von Gemeinden (Personalkosten)	0,00 €	417,25 €	./.
Erstattungen von übrigen Bereichen	298,52 €	0,00 €	-100,00%
Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.419,67 €	3.423,23 €	-22,55%
Zinserträge von Kreditinstituten	7,14 €	7,14 €	0,00%
Verzinsung von Steuernachforderungen	1.081,00 €	-144,00 €	-113,32%
Summe Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.088,14 €	-136,86 €	-112,58%
Konzessionsabgabe Strom	7.372,71 €	8.353,08 €	13,30%
Konzessionsabgabe Wasser	8.751,61 €	5.179,89 €	-40,81%
Erträge weg. Inanspruchn. o. Herabs. v. Rückstellung	1.794,11 €	0,00 €	-100,00%
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,05 €	0,08 €	60,00%
Summe sonstige ordentliche Erträge	17.918,48 €	13.533,05 €	-24,47%

Auf der Aufwandsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Veränd.
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	5.287,47 €	5.411,25 €	2,34%
Summe Aufwendungen für aktives Personal	5.287,47 €	5.411,25 €	2,34%
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.580,65 €	2.050,89 €	29,75%
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	929,42 €	5.767,06 €	520,50%
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	532,78 €	170,53 €	-67,99%
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	37,81 €	370,94 €	881,06%
Mieten und Pachten	368,12 €	450,00 €	22,24%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	5.428,98 €	5.173,70 €	-4,70%
Haltung von Fahrzeugen	709,57 €	1.174,91 €	65,58%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.465,74 €	1.616,26 €	10,27%
Summe Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	11.053,07 €	16.774,29 €	51,76%
Afa immat. Vermögen aus Investitionszuwendungen	3.971,78 €	4.019,28 €	1,20%
Afa Gebäude	3.770,07 €	5.637,50 €	49,53%
Afa Infrastrukturvermögen	26.547,00 €	15.229,00 €	-42,63%
Afa Maschinen und techn. Anlagen	849,00 €	951,00 €	12,01%
Afa auf BGA	1.083,00 €	1.177,88 €	8,76%
Auflösung Sammelposten	100,00 €	0,00 €	-100,00%
Summe Abschreibungen	36.320,85 €	27.014,66 €	-25,62%
Zuweisungen an übrige Bereiche	32.687,39 €	39.498,35 €	20,84%
Gewerbesteuerumlage	1.332,00 €	185,00 €	-86,11%
Kreisumlage	102.976,00 €	116.072,00 €	12,72%
Samtgemeindeumlage	52.816,00 €	56.840,00 €	7,62%
Summe Transferaufwendungen	189.811,39 €	212.595,35 €	12,00%
Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit	3.860,00 €	3.930,00 €	1,81%
Sonst. Aufwendungen	2.103,49 €	2.103,49 €	0,00%
Geschäftsaufwendungen	548,96 €	3.181,25 €	479,50%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	428,75 €	428,75 €	0,00%
Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.936,54 €	3.476,32 €	79,51%
Erstattungen an Gemeinden /GV (Personalkosten)	4.087,32 €	2.875,12 €	-29,66%
Erstattungen an Gemeinden/GV (Fahrzeugunterhaltung)	402,67 €	361,72 €	-10,17%
Weitere sonst. Aufw. aus lfd. Verw.tätigkeit	1,10 €	0,12 €	-89,09%
Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	13.368,83 €	16.356,77 €	22,35%

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Veränd.
Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00%
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00%

6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht (Muster 15)

Siehe Folgeseite

Anlagenübersicht Muster 15

Anlagen Holenberg		Entwicklung der Abschreibungen										Buchwerte		
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Auflösungen	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Umbuch- ungen im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres	
Nr.	Bezeichnung	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Immaterielles Vermögensgegenstände	138.707,92	2.500,00	-1.230,72	0,00	139.977,20	-60.782,92	-4.019,28	0,00	0,00	0,00	-64.802,20	75.175,00	771.925,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	138.707,92	2.500,00	-1.230,72	0,00	139.977,20	-60.782,92	-4.019,28	0,00	0,00	0,00	-64.802,20	75.175,00	771.925,00
2	Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	1.307.918,38	5.164,38	0,00	0,00	1.313.082,76	-717.685,46	-22.995,38	0,00	0,00	0,00	-740.680,84	572.401,92	590.232,92
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.476,49	0,00	0,00	0,00	41.476,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.476,49	41.476,49
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	347.677,53	33,50	0,00	0,00	347.711,03	-114.938,25	-5.637,50	0,00	0,00	0,00	-120.575,75	227.135,28	232.739,28
2.3	Infrastrukturvermögen	878.755,40	0,00	0,00	0,00	878.755,40	-567.062,25	-15.229,00	0,00	0,00	0,00	-582.291,25	296.464,15	311.693,15
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.168,50	1.690,00	0,00	0,00	22.858,50	-19.044,50	-951,00	0,00	0,00	0,00	-19.995,50	2.863,00	2.124,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	18.840,46	3.440,88	0,00	0,00	22.281,34	-16.640,46	-1.177,88	0,00	0,00	0,00	-17.818,34	4.463,00	2.200,00
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen)	71.400,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	71.400,00
3.5	Wertpapiere	71.400,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	71.400,00
	Insgesamt	1.518.026,30	7.664,38	-1.230,72	0,00	1.524.459,96	-778.468,38	-27.014,66	0,00	0,00	0,00	-805.483,04	718.976,92	739.557,92

6.2 Schuldenübersicht (Muster 16)

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	526,63	-526,63
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	74,00	-74,00
Schulden insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	600,63	-600,63

6.3 Rückstellungsübersicht (Muster 17)

Art der Rückstellung		Bestand am 31.12. des HH- Jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabset- zung	Auflö- sung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon						
1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Beihilferückstellungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Andere Rückstellungen	3.476,32	3.476,32	1.936,54	0,00	1.936,54	1.539,78
	Summe aller Rückstellungen	3.476,32	3.476,32	1.936,54	0,00	1.936,54	1.539,78

6.4 Forderungsübersicht (Muster 18)

Art der Forderungen 1)	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- halts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.684,66	6.371,80	18.312,86	0,00	20.323,01	4.361,65
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.005,98	3.005,98	0,00	0,00	4.419,67	-1.413,69
3. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	536,75	-536,75
Summe aller Forderungen	27.690,64	9.377,78	18.312,86	0,00	25.279,43	2.411,21

6.5 Ermächtigungsübertragungen

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden keine Ermächtigungsvortragungen vorgenommen.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wurden keine Ermächtigungsvortragungen vorgenommen.

7 Rechenschaftsbericht

7.1 Vorwort

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang beizufügen. So wie der Vorbericht gemäß § 6 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben soll, ist dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht beizufügen. Nach § 57 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei soll auch eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) vorgenommen werden. Der Rechenschaftsbericht soll wesentliche Geschehnisse des Haushaltsjahres berücksichtigen und auch Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde. Ebenfalls sind darzustellen Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung, eine Übersicht über die Abwicklung von Gesamtmaßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken haben sowie die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen.

7.2 Grundlagen

7.2.1 Haushaltssatzung 2021

Der Rat der Gemeinde Holenberg hat am 16.12.2020 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2021 beschlossen. Die nach §§ 110, 114, 120 und 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 29.03.2021 erteilt worden.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Samtgemeinde Bevern und der Mitgliedsgemeinden Bevern, Golmbach, Holenberg und Negenborn am 16.04.2021. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 26.04. – 07.05.2021 öffentlich ausgelegen.

7.2.2 Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	276.400 €
Ordentliche Aufwendungen	288.200 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt:

Einzahlungen	639.100 €
davon Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	261.100 €
davon Einzahlungen für Investitionen	378.000 €
davon Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen	726.400 €
davon Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	261.900 €
davon Auszahlungen für Investitionen	464.500 €
davon Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

Übertragungsermächtigungen in Form von Haushaltsresten aus dem Jahr 2020 und Vorjahren sind keine vorgenommen worden.

7.2.3 Volumen des Jahresergebnisses

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	mehr (+) weniger (-)
Summe ordentliche Erträge	290.102,57 €	266.350,97 €	276.400,00 €	-10.049,03 €
Summe ordentliche Aufwendungen	255.841,61 €	278.152,32 €	288.200,00 €	-10.047,68 €
Ordentliches Ergebnis	34.260,96 €	-11.801,35 €	-11.800,00 €	-1,35 €
Summe außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	34.260,96 €	-11.801,35 €	-11.800,00 €	-1,35 €

Die Finanzrechnung 2021 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen	302.353,15 €	248.553,64 €	639.100,00 €	-390.546,36 €
Auszahlungen	282.826,95 €	256.632,05 €	726.400,00 €	-469.767,95 €
Veränderung Finanzmittelbestand	19.526,20 €	-8.078,41 €	-87.300,00 €	79.221,59 €
davon				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	264.946,93 €	248.553,64 €	261.100,00 €	-12.546,36 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	223.277,15 €	250.198,39 €	261.900,00 €	-11.701,61 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.406,22 €	0,00 €	378.000,00 €	-378.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.549,80 €	6.433,66 €	464.500,00 €	-458.066,34 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schlussbilanz 2021 in Kurzform

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2020	31.12.2021
1. Immat. Vermögen	77.925,00 €	75.175,00 €	1. Nettoposition	907.246,73 €	880.059,38 €
2. Sachvermögen	590.232,92 €	572.401,92 €	2. Schulden	600,63 €	0,00 €
3. Finanzvermögen	241.625,98 €	235.958,78 €	3. Rückstellungen	1.936,54 €	3.476,32 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	4. Pass. Rechn.-Abgr.	0,00 €	0,00 €
5. Akt. Rechn.-Abgr.	0,00 €	0,00 €			
Summe Aktiva	909.783,90 €	883.535,70 €	Summe Passiva	909.783,90 €	883.535,70 €

7.3 Ergebnisentwicklung

7.3.1 Gesamthaushalt

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 11.801,35 € ab. Damit fällt das Jahresergebnis um 46.062,31 € schlechter aus als im Jahr 2020 (34.260,96 €). Das Ergebnis liegt mit 1,35 € unter dem geplanten Ergebnis von 11.800,00 €. Bei den Erträgen liegt das Ergebnis um 10.049,03 € unter den geplanten Ansätzen, insbesondere bei der Gewerbesteuer (- 2.857,42 €) und dem Gemeindeanteil bei der Einkommenssteuer (-10.076,00 €). Die Aufwendungen unterschreiten im Ergebnis die geplanten Ansätze um 10.047,68 €, insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier blieben die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 3.032,94 € und die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 3.249,11 € unter dem Ansatz.

Weitere Erläuterungen zu den wesentlichen Ergebnis- und Aufwandspositionen werden zu den Produkten gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG

		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
Produkt	Bezeichnung	in €	in €	in €
36602	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	849,69	1.097,78	248,09
54502	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.405,77	4.439,46	3.033,69
	gesamt			3.281,78

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden.

Nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die die veranschlagten Abschreibungen überschreitenden Abschreibungen werden vom Gemeindedirektor ermittelt und in der Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die Abschreibungen stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	mehr/weniger
Afa imm. Vermögen	3.971,78 €	4.019,28 €	3.800,00 €	219,28 €
Afa Gebäude	3.770,07 €	5.637,50 €	5.300,00 €	337,50 €
Afa Infrastrukturvermögen	26.547,00 €	15.229,00 €	15.200,00 €	29,00 €
Afa Maschinen, Techn. Anlagen	849,00 €	951,00 €	900,00 €	51,00 €
Afa BGA	1.083,00 €	1.177,88 €	1.100,00 €	77,88 €
Auflösung Sammelposten	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Afa gesamt	36.320,85 €	27.014,66 €	26.300,00 €	714,66 €

Dem gegenüber stehen die Auflösungserträge aus den Sonderposten. Die Auflösungserträge stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	mehr/weniger
Sopo Investitionszuweisungen	8.801,22 €	5.102,00 €	5.000,00 €	102,00 €
Sopo Beiträge	12.804,00 €	10.284,00 €	10.300,00 €	-16,00 €
Auflösungserträge gesamt	21.605,22 €	15.386,00 €	15.300,00 €	86,00 €

7.3.2 Teilhaushalte

Die Gemeinde Hohenberg hat keine Teilhaushalte gebildet. Auf Produktebene schließt die Ergebnisrechnung wie folgt ab:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	mehr (+) weniger (-)
11101	Pol. Gremien, Zentr. Verw., Liegensch.	-2.695,48 €	-7.358,87 €	-11.200,00 €	3.841,13 €
28101	Heimat- und Kulturpflege	-600,00 €	-600,00 €	-600,00 €	0,00 €
36501	Tageseinrichtungen für Kinder	-32.156,13 €	-39.683,63 €	-39.600,00 €	-83,63 €
36602	Kinderspiel- und Bolzplätze	-3.488,71 €	-4.318,09 €	-4.100,00 €	-218,09 €
42101	Sportförderung	-1.039,00 €	-1.040,00 €	-800,00 €	-240,00 €
42401	Sportplatz Hohenberg	-760,19 €	-1.583,78 €	-4.400,00 €	2.816,22 €
54101	Bau und Unterhaltung Straßen	-19.584,32 €	-16.881,33 €	-21.400,00 €	4.518,67 €
54502	Straßenbeleuchtung	-923,03 €	-5.048,69 €	-2.000,00 €	-3.048,69 €
55201	Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz	-1.967,50 €	-1.967,50 €	-2.000,00 €	32,50 €
57320	Dorfgemeinschaftshäuser, Grillplätze	-5.716,32 €	-6.966,57 €	-9.400,00 €	2.433,43 €
57501	Tourismus	-54,39 €	-54,39 €	-200,00 €	145,61 €
61101	Abgaben, Zuweisungen, Entgelte	103.238,89 €	73.694,40 €	83.800,00 €	-10.105,60 €
61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	7,14 €	7,10 €	100,00 €	-92,90 €
	gesamt	34.260,96 €	-11.801,35 €	-11.800,00 €	-1,35 €

Auf der Ebene der Produkte werden nachfolgend die wesentlichen Abweichungen und Entwicklungen erläutert.

Produkt	Ergebnis	Ansatz	Bemerkungen
11101	3.181,25 €	2.000 €	Höhere Geschäftsaufwendungen, da die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 im Jahr 2021 erfolgte
11101	78,54 €	2.000 €	Kaum Aufwendungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
11101	0,00 €	1.000 €	Keine Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
42401	652,50 €	3.000 €	Kaum Aufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens
54101	151,28 €	4.000 €	Weniger Straßenunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt als ursprünglich eingeplant
54101	87,23 €	1.300 €	Kaum Aufwendungen bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens
54101	3.476,32 €	2.000 €	Höhere Straßenentwässerungsentgelte 2021 als ursprünglich eingeplant
54502	4.439,46 €	1.000 €	Höherer Unterhaltungsaufwand des sonstigen unbeweglichen Vermögens
61101	161.024,00 €	171.100 €	Geringerer Anteil an der Einkommensteuer

7.4 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung 2021 schließt mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.644,75 € ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt – 6.433,66 €. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen liegen ebenso wenig vor wie Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen. Haushaltsunwirksame Einzahlungen oder Auszahlungen liegen ebenfalls nicht vor. Der Saldo der Finanzrechnung beläuft sich insgesamt auf – 8.078,41 €. Der Anfangsbestand 2021 an Zahlungsmitteln betrug 144.946,55 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2021 verändert sich damit auf 136.868,14 €.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 117 NKomVG

		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
Produkt	Bezeichnung	in €	in €	in €
36602	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	849,69	1.097,78	248,09
54502	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.405,77	4.439,46	3.033,69
57320	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	33,50	33,50
57320	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen über 1.000 Euro	2.000,00	3.440,88	1.440,88
	gesamt			4.756,16

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden.

7.5 Bilanzentwicklung

7.5.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2021 (siehe Anlage 1 zum Anhang). Der Bestand des Anlagevermögens erhöht sich im Haushaltsjahr 2021 um 20.581,00 €. Den Zugängen in Höhe von 7.664,38 € stehen Abgänge von 1.230,72 € und Abschreibungen von 27.014,66 € gegenüber.

7.5.2 Entwicklung der Schulden

Die Entwicklung der Schulden ergibt sich aus der Schuldenübersicht für das Haushaltsjahr 2021 (siehe Anlage 2 zum Anhang). Die Bilanzposition Schulden umfasst neben den Geldschulden auch sämtliche Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten aus Krediten sowie Liquiditätskredite sind nicht vorhanden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringern sich von 526,63 € auf 0,00 €. Transferverbindlichkeiten bestehen nicht. Sonstige Verbindlichkeiten vermindern sich von 74,00 € auf 0,00 €.

7.5.3 Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der Rückstellungsübersicht für das Haushaltsjahr 2021 (siehe Anlage 3 zum Anhang). Die Rückstellung für die Straßenentwässerungs-

entgelte 2020 in Höhe von 1.936,54 € wurde in voller Höhe in Anspruch genommen. Außerdem ist im Berichtsjahr eine neue Rückstellung für die Straßenentwässerungsentgelte 2021 in Höhe von 3.476,32 € gebildet worden.

7.5.4 Entwicklung der Forderungen

Die Entwicklung der Forderungen ergibt sich aus der Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2021 (siehe Anlage 4 zum Anhang). Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen sich um 4.361,65 € auf 24.684,66 €, die privatrechtlichen Forderungen verringern sich um 536,75 € auf 0,00 €. Forderungen aus Transferleistungen bestehen in Höhe von 3.005,98 (- 1.413,69 €). Wertberichtigungen aufgrund der Werthaltigkeit von Forderungen waren im Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich.

7.6 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Soweit sich Kennzahlen auf die Einwohnerzahlen beziehen, wird der Einwohnerstand des LSKN Niedersachsen zum 30.06. des Haushaltsjahres (2019: 403 Einwohner, 2020: 410 Einwohner und 2021: 406 Einwohner) herangezogen.

7.6.1 Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Deckung der ordentlichen Verwaltungstätigkeit	2019	2020	2021
Ergebnis / ordentl. Aufwendungen	108,38 %	113,39 %	95,76 %

Steuerquote	2019	2020	2021
Steuern-Gew-Steuerumlage / ord. Aufwendungen	85,77 %	88,91 %	79,18 %

Personalaufwandsquote	2019	2020	2021
Personalaufwendungen / ordentl. Aufwendungen	1,79 %	2,07 %	1,95 %

Abschreibungsquote	2019	2020	2021
Abschreibungen / ordentl. Aufwendungen	14,32 %	14,20 %	9,71 %

7.6.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote	2019	2020	2021
Nettoposition / Bilanzsumme	98,88 %	99,72 %	99,61 %

Fremdkapitalquote	2019	2020	2021
Schulden + Rückstellungen/ Bilanzsumme	1,12 %	0,28 %	0,39 %

Anlagendeckung	2019	2020	2021
Nettoposition + Kredite / Anlagekapital	119,40 %	122,67 %	122,40 %

Anlagenintensität	2019	2020	2021
Anlagekapital / Bilanzsumme	82,82 %	81,29 %	81,37 %

Pro-Kopf-Verschuldung	2019	2020	2021
Schulden / Einwohner	0,00 €	0,00 €	0,00 €

7.7 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres abgeschlossenen Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken

Als Nachweis über diese Maßnahmen dient eine Aufstellung über die Veränderung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Aktiva) und erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (Passiva).

Aktiva

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau sind zur Zeit nicht vorhanden.

Passiva

Anzahlungen auf Sonderposten sind im Berichtsjahr nicht geleistet worden.

7.8 Vorgänge nach dem Abschluss des Haushaltsjahres

Nach dem Abschluss des Haushaltsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Einfluss auf die Ergebnis-, Vermögens- oder Finanzlage der Gemeinde Hohenberg haben.

7.9 Voraussichtliche Entwicklung und finanzwirtschaftliche Risiken der Aufgabenerfüllung

Im Berichtsjahr spiegelt das negative Ergebnis mit -11.801,35 € beinahe exakt die Planung von -11.800 € wieder. Die Überschussrücklage wird sich somit auf 93.197,04 € vermindern. Für die kommenden Jahre bestehen die Risiken weiterhin bei den Gewerbesteuererträgen, die für die Gemeinde Hohenberg aber weiter auf einem niedrigen Niveau liegen. Für die Jahre der Finanzplanung wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 4.700 € gerechnet. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist fraglich, ob die Erträge aus den Einkommenssteuern in dem geplanten Umfang erzielt werden. Die Gemeinde Hohenberg wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren eine weit unterdurchschnittliche Steuerkraft aufweisen. Auf der Aufwandsseite werden die Aufwendungen für die Kita Golmbach voraussichtlich weiter ansteigen. Auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und die Bewirtschaftungskosten (Energiepreiserhöhungen) dürften wesentlich höher ausfallen als in den vergangenen Jahren. Der Haushalt 2021 weist derzeit ein negatives Ergebnis in Höhe von – 26.100 € aus, das aus der vorhandenen Überschussrücklage ausgeglichen werden kann. Die weiteren Jahre der Finanzplanung sehen erst im Jahr 2025 wieder positive Ergebnisse in geringer Höhe vor. Der Haushaltsausgleich dürfte aber dennoch nicht gefährdet sein.

In der Gemeinde Hohenberg besteht aber weiterhin ein erheblicher Investitionsstau, insbesondere bei der Sanierung der Gemeindestraßen. Für die Sanierung der „Neuen Straße“ sind Zuweisungen aus der Dorfentwicklung in Höhe von 500.000 € bewilligt worden. Die Maßnahme soll in 2022 begonnen werden. Zur teilweisen Finanzierung dieser Investition hat der Rat eine neue Straßenausbaubeitragsatzung erlassen. Das vorhandene Finanzvermögen in Höhe von 71.400 € und der Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 136.868,14 € dürften nicht ausreichen, um die notwendigen Investitionen zu finanzieren. Für die Jahre der Finanzplanung sind daher Kredite eingeplant. Der Investitionsstau gerade bei den Gemeindestraßen erfordert weitere erhebliche Investitionen. Auch die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses dürfte in den

nächsten Jahren erforderlich sein. Bei allen Investitionen bestehen erhebliche Risiken durch die teils dramatischen Preissteigerungen. Ob unter diesen Voraussetzungen die geplanten Investitionen umgesetzt werden können, ist fraglich und muss in Abhängigkeit von der finanziellen Entwicklung geprüft werden.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2021

Herr Gemeindedirektor Stefan Bonefeld gibt folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Leiter der Kämmerei:	Stefan Bonefeld
Kassenverwalterin:	Birgit Hamann
Mitarbeiterinnen der Kämmerei:	Jutta Kubiak
	Kirsten Röll

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) erforderliche Beachtung der Grundsätze DV- gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der KomHKVO vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde dem Leiter des Amtes I übertragen und hiervon wahrgenommen.

Bilanz und Anhang

8. Die Bilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Stichtag bestehen nicht.
10. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.
11. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden zum Stichtag nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.
12. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag nur in der Höhe, in der sie in der Bilanz berücksichtigt sind.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden zum Stichtag nicht.
14. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden zum Stichtag nicht.
15. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Stichtag nicht.
16. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen – im Anhang angegeben.
17. Rechtstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, lagen zum Stichtag nicht vor.
18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen zum Stichtag nicht vor.
19. Die im Anhang gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Holenberg, 16.05.2022

(Stefan Bonefeld)
Gemeindedirektor

Anlagen:

- Nach Prüfung im Original unterzeichnetes Exemplar der Schlussbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen